

Bericht

„Kinderrechte in politischen Entscheidungsprozessen“

Auftaktveranstaltung

zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplan-Kinderrechte zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention (KRK) am 26. März 2003

1. TeilnehmerInnen

An der Veranstaltung haben 115 Personen (plus 4 ReferentInnen und 7 ArbeitskreisleiterInnen und 4 MitarbeiterInnen der Abt. V/2) teilgenommen; sie haben einen guten Querschnitt aus Vertretungen der Ministerien, Länder, Gemeinden und NGOs repräsentiert. 3500 Einladungen wurden ausgesandt (siehe Verteiler).

2. Generelles Feed-back

Die Veranstaltung wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und hat dem Prozess der NAP-Erstellung einen guten Start und Schwung verliehen. Die TeilnehmerInnen zeigten sich sehr zuversichtlich, einen NAP schreiben zu können, der den Anforderungen von UNGASS entspricht.

Die Referate waren interessant, v.a. das schwedische Vorbild und die Fundamente der KRK durch Herrn Verhellen haben einen guten Anknüpfungspunkt gegeben. Josef Wieser, der Jugenddelegierte von UNGASS, hat mit seiner Lebendigkeit sehr berührt.

Die Arbeitskreise wurden insgesamt als richtig gewählt und interessant beschrieben. Manche TeilnehmerInnen waren enttäuscht, dass die AKs nicht konkreter zum NAP gearbeitet haben, dass noch sehr viel offen geblieben ist. Die AKs waren aber zur Vernetzung außerhalb von konkreten Arbeitssettings gedacht, um Grundlagen für alle späteren NAP-Themen zu schaffen.

Kritikpunkte waren:

- Eröffnung/Ausblick durch Politik – eine persönliche Anwesenheit von HBM/FSTS (statt durch Vertretung) wäre als stärkere politische Verpflichtung für den NAP verstanden worden, die manchen gefehlt hat.
- Das Fehlen von Kindern und (nicht organisierten) Jugendlichen. Dazu wurde mitgeteilt, dass das Thema „Entwicklung eines NAP“ sehr abstrakt und trocken ist und für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sehr gut vorbereitet werden muss. Dazu hat die Zeit gefehlt, aber die Veranstaltung ist erst der Beginn des Prozesses, in Zukunft ist eine Kinderbeteiligung mit qualifizierter Begleitung vorgesehen (Kinderworkshops). Zur Veranstaltung wurden die Schulsprecher direkt eingeladen und über Kinder- und Jugendradios (ORF-Kinderradio und Radio Orange) sowie Schülerstandard und Kurier eingeladen, für die Teilnahme an der Veranstaltung zu werben. Kinder waren also willkommen!
- Manche haben die Festlichkeit der Räumlichkeiten des Parkhotels geschätzt, andere haben sie für das Thema unpassend gehalten (war das günstigste leicht erreichbare Angebot!).

3. Inhalte der Tagung

Herr Günther Kasal hat im Auftrag von Frau Staatssekretärin Haubner die Veranstaltung **eröffnet** und hat das große Interesse von Frau Staatssekretärin Ursula Haubner am Thema und das Versprechen auf entsprechende Ressourcen für den NAP übermittelt.

In den **Vorträgen** wurden die Voraussetzungen vermittelt:

Basisinformation über grundsätzlichen Sinn und Zweck eines NAP

- systematische, strukturierte Vorgangsweise, Bestandsaufnahme
- Zielformulierung
- Maßnahmenkatalog
- Verantwortlichkeit und Überprüfbarkeit
- Transparenz, Partizipation und Vernetzung

In den **Workshops** wurden folgende Themen behandelt:

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen - wie geht das?
- Verbreitung & Vernetzung - Öffentlichkeitsarbeit & Lobbying
- Forschung und Evaluation - Information und Erfolgsmessung
- Juristische Möglichkeiten - politische Durchsetzbarkeit

Aus den Vorträgen

Prof. Dr. Eugene Verhellen, Direktor des Kinderrechteinstituts der Universität Gent (Belgien) hatte den Auftrag, über die KRK, was sie will und wie sie sich in die politische Entscheidungsfindung integrieren lässt zu sprechen. Die Frage, wie ein NAP dabei helfen kann und wie Kinder und Jugendliche zu integrieren sind, war ebenfalls zu beantworten.

Herr Verhellen ist in seinem Vortrag vom Wandel des Bildes von Kindern von Objekten (noch nicht wissend/kompetent) zu Subjekten und Trägern von (Menschen)-Rechten ausgegangen und hat deutlich gemacht, dass das Bild von Kindern wie das z.B. von Frauen ein soziales Konstrukt und nicht naturgegeben ist.

Die KRK hat er als umfassend (2 Generationen von Menschenrechten: Zivile & politische Rechte sowie ökonomische, soziale und kulturelle Rechte und 3 Ps: Protection, Provision, Participation); rechtlich verbindlich und universell geltend, also als „geo-politischen sozialen Vertrag“ beschrieben.

Zur *Implementierung* der KRK braucht es 1. Definition der Kinderrechte, 2. Generelle Maßnahmen und 3. Grundprinzipien.

1. *Definition*: Sie braucht Standards-Setzen / Implementieren / Monitoring und dies auf allen Ebenen (national, zwischenstaatlich und übernational), von den verschiedensten Akteuren (ROs und NROs und Privatpersonen) und vielfältigen Strategien (Bereiche: Bildung, Recht, Politik, Diplomatie, Wirtschaft, Militär,...)

2. *Generelle Maßnahmen* sind:

- Gesetzgebung (Gesetze in Übereinstimmung mit KRK; partizipativ),
- Koordination & Monitoring (Verantwortliche Institutionen, Beschwerdemechanis.),
- Datensammlung (Kinder sichtbar machen! In allen KRK-Themen disagr. Daten),
- Bereitstellung von Ressourcen (Personen, Geld, Organisatorisch – Reporte),
- Bewusstseinsbildung/Verbreitung und Training (laufend nötig; Berichte-Infos),
- Kooperation mit der Zivilgesellschaft (mit NGOs, Experten, KR-Zugang!)

3. *Grundprinzipien der KRK*:

- Nichtdiskriminierung (Art. 2) – allgemein und besonders für verletzbare Gruppen
- Kindeswohl (Art. 3) in allen Entscheidungen
- Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6)
- Recht auf Respekt der Meinung von Kindern (Art. 12)

Partizipation: persönlich und von Gruppen – Verpflichtung, als Recht anzuerkennen.

Herr Verhellen hat vor allem darauf hingewiesen, dass die Einhaltung/Umsetzung der Kinderrechtskonvention kein freundliches Zugeständnis sondern eine völkerrechtlich vertragliche Verpflichtung ist.

Mag. Helmut Sax vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte hat über den Vorbereitungsprozess und den Ablauf des Weltkindergipfels (Mai 2002) berichtet. (Folien in der Tagungsmappe)

Dr. Carin Jahn, Regierungsbeauftragte, für die Implementierung der KRK in der schwedischen Regierung zuständig, hat über den seit 1998 laufenden Prozess in Schweden berichtet (Referat in der Tagungsmappe).

Hervorzuheben ist aus diesem Vortrag die in Schweden hergestellte parlamentarische Allparteieneinigung zur Implementierung und der damit verbundene Auftrag an die Regierung sowie die dafür geschaffenen Strukturen/Stellen.

Das von Frau Jahn geleitete Regierungsbüro hat die Kompetenz, schon bei der Entwicklung kinderrelevanter Gesetze – ministerienübergreifend - eingebunden zu werden und die Einhaltung der KRK überprüfen zu können!

Sie hat als vordringliche Aufgabe die Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen, v.a. auch von Menschen und Berufsgruppen, die mit Kindern zu tun haben: Politik, Gerichte, Bildungsbereich, Polizei, Justiz, ... beschrieben.

Josef Wieser, der Jugenddelegierte beim Weltkindergipfel hat mit seiner einleitenden Rede, mit der er den Redewettbewerb gewonnen hat, ein Plädoyer für Integration, einem Miteinander von Gesunden und Behinderten, gehalten. Im zweiten Teil hat er über den Weltkindergipfel berichtet – dass Kinder drei Tage ohne Erwachsene arbeiten konnten, hat er besonders gut gefunden – und hat dann Politiker aufgefordert, jungen Menschen zuzuhören, ihre Meinungen ernst zu nehmen, und die Zusammenarbeit von Schulen und Gemeinden zu stärken.

Berichte aus den Arbeitskreisen

AK 1: Partizipation von Kindern und Jugendlichen - wie geht das?

- Wie können Kinder/Jugendliche in die NAP-Entwicklung eingebunden werden?
- Wo, bei welchen Themen ist Partizipation möglich, wie ist sie umsetzbar?

Mag. Paul Arzt, Kinder- und Jugendanwalt in Salzburg (seit 1993), Mitglied des European Forum for Child Welfare,

DSA Harald Brandner, stv. Geschäftsführer von Akzente Salzburg, Experte in Jugendarbeit und Mitglied der ARGE Partizipation Österreich.

Abstract

Kinder und Jugendliche sollen bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, bestmöglich beteiligt werden und ausreichend Möglichkeiten haben, ihre Lebensbereiche (Familie, Schule, Berufs- und Ausbildungsstellen, Freizeiteinrichtungen) mitzugestalten. Nicht zuletzt sollen sie auf kommunaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene auch im Rahmen politischer Planungs- und Entscheidungsprozesse partizipieren.

Ausgehend von einer sehr praxisbezogenen "Theorie der Partizipation von Kindern und Jugendlichen" (nach Roger Hart) werden in diesem Workshop konkrete Beispiele vorgestellt, die ermuntern sollen, auch im eigenen Wirkungsbereich kreative, nachhaltige und befriedigende Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen zu initiieren. Die Workshop-Moderatoren werden ihre Erfahrungen aus mehrjähriger Praxis, vor allem auf Landes- und Gemeindeebene (Salzburger Jugendlandtage, Jugendbeauftragte bzw. -vertreterInnen in den Gemeinden, Bezirksjugendgespräche u.a.), einbringen.

Besonderes Augenmerk wird dabei im Sinn einer "Frust-Prävention für alle Beteiligten" auf Setting, Timing und Rahmenbedingungen gelegt werden.

Zusammenfassung

Nach einer Basiseinführung in die Thematik an Hand der "Partizipationsleiter" von Roger Hart und umfangreichen Informationen über **Partizipationsmodelle und – erfahrungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene** im Bundesland Salzburg (Jugendbeauftragte; Jugendforen, Bezirksjugendgespräche, Salzburger Jugendlandtage) werden folgende Anforderungen an Partizipation im Zusammenhang mit dem NAP erarbeitet:

- * Stufen 1-3 (nach R. Hart), nämlich Manipulation - Dekoration - Tokenism (= für Kinder handeln und Anschein der Teilhabe erwecken): dürfen auf keinen Fall sein!
- * Österreichische Geographie und Rahmenbedingungen von Jugendlichen berücksichtigen
- * Auch Kinder von 6 - 12 Jahren teilhaben lassen, wobei Methodik hier besonders sorgfältig zu wählen ist.

* Stufen 4 - 6 der "Partizipationsleiter" müssen erreicht werden: das ist
4=assigned but informed: Jugendliche bekommen eine bestimmte Rolle und werden informiert, warum sie wie einbezogen werden.
5=consulted and informed: Jugendliche werden in Beratungen einbezogen und geben Stellungnahmen ab zu Programmen, die von Erwachsenen initiiert wurden. Jugendliche werden informiert wie ihr Beitrag verwendet wird in den Ergebnissen und Entscheidungen von Erwachsenen.
6=adult-initiated - shared decisions: Projekte und Programme von Erwachsenen initiiert, die Entscheidung wird mit Jugendlichen geteilt.

* **Stufen 7 und 8 sollen – so weit möglich - erreicht werden (v.a. in der methodischen Gestaltung von Workshops): das ist**

7=Youth-initiated and directed: In von Jugendlichen initiierte und geleitete Programme werden Erwachsene nur unterstützend einbezogen.

8=Youth-initiated - shared decisions: In von Jugendlichen initiierten Programmen wird die Entscheidung gemeinsam von Jugendlichen und Erwachsenen getroffen und getragen. Diese Programme leisten am meisten im Sinne von Empowerment, weil Jugendliche von den Zugängen und Erfahrungen Erwachsener am meisten lernen können – und umgekehrt!

- Institution Schule ist positiv zu nutzen
- 1. Schritt ist Motivation
- Keine Partizipation im NAP-Prozess, sondern Gewissenserforschung der EntscheidungsträgerInnen über deren bisherige Verhinderung (Einzelmeinung)
- Kind Kind sein lassen – aber: ständig zunehmende Steigerung bei der Qualität der Partizipation sollte nicht ausgeschlossen sein.
- Die EntscheidungsträgerInnen sollen nur jene Versprechen abgeben, die sie wirklich halten können!
- Auf Grund von Erfahrungen braucht es neben der Förderung von Partizipation (= weiche Maßnahmen) auch verbindliche Regelungen (= Muss-Bestimmungen), da es sonst vom Wohnort o.ä. abhängt, ob Jugendliche in den „Genuss von Partizipationsprojekten“ kommen oder nicht.

AK 2: Verbreitung & Vernetzung – Öffentlichkeitsarbeit & Lobbying

- Wie können das Bewusstsein und ein verständnisvolles öffentliches Klima für die Anliegen der Kinder gefördert werden?
- Wie können unterschiedliche AkteurInnen vernetzt werden, um effizienter an der Umsetzung zu arbeiten?
- Wie kann koordiniert an gemeinsamen Zielvorstellungen gearbeitet werden?

Josef Kirchengast, Außenpolitischer Redakteur und Leiter des „SchülerStandard“

- Platz für Kinder in öffentlichen Räumen – realen und medialen – ist gefordert! Berichterstattung nimmt KR-Verletzungen gerne auf (bad-news) ohne Hintergründe und Kinderrechte sinnvoll zu vermitteln – keine Bewusstseinsbildung!
- Professionelles Lobbying für Rechte und Anliegen der Kinder in Mediengesellschaft nötig. Ständiges Bearbeiten der Medien – kinderfreundliches Mainstreaming / mentale Kinderverträglichkeitsprüfung (für Kinder immer mitdenken).
- Eine Kontroverse, ob nicht Selbstvertretung besser ist als Lobbyismus (besser für Anliegen lobbyieren, nicht für Gruppen, denn ExpertInnen sind die Betroffenen selber) wurde damit beantwortet, dass beides nötig ist – Partizipation und Lobbyismus, weil bestimmte Kenntnisse/Fähigkeiten für Durchsetzung nötig sind!
- Mitbestimmungsrechte gehören zur Mitsprache (Bundesschülervertreter) – Wie können Jugendliche in öffentliche Meinungsbildung einbezogen werden? SchülerInnenanwaltschaft nötig! KiJa Wien stellt SchülerInnen alle Ressourcen dafür zur Verfügung (APA-Aussendungen etc...)
- Bewusstseinsbildungsprozess im öffentlichen Dienst (alle Ebenen) für KR nötig.
- Wie geht Vernetzung? Wie kann Kinderseite initiiert werden? Welche Ressourcen und Themen haben Kinder? Keine Kinderghettos in Zeitungen schaffen – SchülerStandardredakteure schreiben z.T. auch im Normalstandard (meist jedoch sehr angepasst – wie sie glauben, dass es von ihnen erwartet wird)
- Kinderverträglichkeitsprüfung muss selbstverständlich werden: bei Gesetzen wird die Verfassungskonformität, Finanzierbarkeit, UVP geprüft, es sollte normal werden, dass auch die Auswirkungen auf Kinder hinterfragt werden. Dazu braucht es Lobbyismus und Bewusstseinsbildung. Manche Gruppen brauchen ihn besonders (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge z.B.)

Folgende Ideen wurden eingebracht:

- Presseförderung an Partizipation von Kindern knüpfen
- Medien-/Journalismuspreis für engagierte Kinder/Jugendberichterstattung: Kinderforum bildet Jury und entscheidet (z.B. www.kindernothilfe.de)
- Journalismuspreis für Kinder/Jugendbeteiligung (Kinder-/Jugendseiten, -beiträge): Kinderforum entscheidet (Finanzierung einer Teilzeitkraft) Preis geht an Journalist oder Redaktion oder an Zeitung/Zeitschrift?
- Vernetzung mit Medien ist zu stärken: Regelmäßige hartnäckige Kontaktpflege mit Medien
- Listen von JournalistInnen auf www.kinderhabenrechte.at setzen; www.omega_graz.at führt alle KR-Vereine auf, verleiht „Kindermainstreaming-Preis“; ebenso Kinderfreunde. Südwind erstellt Redaktionstool für Entwicklungspolitik und Kinderrechte
- Medienseminare von Profis für NGOs, Institutionen, Behörden
- Kinder selber fragen, wie sie NAP haben wollen

AK 3: Forschung und Evaluation – Information und Erfolgsmessung

- Wie kann die Wissensbasis für Politik und Praxis verbessert werden?
- Wie kann eine Evaluation stattfinden? Wer ist dafür verantwortlich?

Univ. Prof. Mag. DDr. Liselotte Wilk, seit 2000 am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung tätig. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Familie, Soziologie abweichenden Verhaltens und Kindheitsforschung.

Dr. Ulrike Zartler, Sozialwissenschaftlerin am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung mit Schwerpunkten Familien- und Kindheitsforschung

Der **Einbezug der Forschung** in den NAP-Prozess erscheint allen Arbeitskreis-TeilnehmerInnen unerlässlich. Sowohl quantitative als auch qualitative Forschung soll dabei Berücksichtigung finden. Bei allen in diesem Rahmen durchgeführten Projekten müssen Kinder in den Forschungsprozess einbezogen werden.

Eine notwendige Grundlage für alle Maßnahmen ist die Aufnahme der **KRK in die Verfassung**.

Aus den Ergebnissen dieses Arbeitskreises wird für den NAP-Prozess **besonderer Bedarf in folgenden Bereichen** deutlich (basierend auf der KRK):

- (1) **Verpflichtende Sozialberichterstattung** über Kinder, basierend auf Art. 45
kindzentrierten Statistiken sowie Kinder-Surveys (von unabhängigen
ExpertInnen durchgeführt). Zentrale Dimensionen der Lebenssituati-
on von Kindern sollen periodisch und auf breiter Basis erfasst
werden, um sowohl den Ist-Zustand als auch Entwicklungen erken-
nen zu können. Dies müsste auf Grundlage einer gesetzlichen
Verpflichtung geschehen.
- (2) **Erhebung des Bekanntheitsgrades der KRK**, insbesondere bei Art. 42
LehrerInnen, KindergärtnerInnen und Eltern, um eine Grundlage für
die Entwicklung ev. nötiger Maßnahmen zu schaffen.
- (3) Erfassung der **Armut** von Kindern (objektive und subjektive Perspek- Art. 26
tive), um Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarmut treffen zu
können.
- (4) **Minderjährige Flüchtlinge und MigrantInnen**: Erfassung des Art. 14
kindlichen Erlebens, um Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte Art. 22
treffen zu können. Klärung und Sicherung der rechtlichen Lage.
- (5) Evaluation bestehender Angebote für Kinder zur **Bewältigung** Art. 3
krisenhafter Lebensereignisse und Lebensveränderungen. Art. 4
Dies soll die Basis bilden für die Sicherstellung von quantitativ Art. 9
ausreichenden und qualitativ hochwertigen Angeboten, um zu
gewährleisten, dass das Wohlbefinden von Kindern **in allen**
Familienformen ermöglicht wird.
- (6) Differenzierte Studien über das **Befinden der Kinder in der Schule**, Art. 28
um ev. nötige Maßnahmen zur Wahrung der Würde von Schüler- Art. 29
Innen entwickeln zu können.
- (7) Erfassung der Sicherheit von Kindern im öffentlichen Raum, um Art. 31
Maßnahmen zur **Erhöhung der Sicherheit von Kindern im**
öffentlichen Raum entwickeln und treffen zu können.

- (8) Erfassung **geschlechtsspezifisch** unterschiedlicher Wahrnehmungen der eigenen Situation, um Unterstützungsbedarf zur Entwicklung psychosozialer Kompetenzen und zur Steigerung des Wohlbefindens aufzuzeigen. Art. 2
Art. 3
- (9) Festlegung **konkreter und nachprüfbarer Ziele** für alle Maßnahmen, genaue Terminisierung und Vorgabe **zeitlicher Fristen**.
Evaluierung aller Maßnahmen, Festlegung von Indikatoren und Etablierung eines Monitoringsystems (siehe auch Papier „Follow Up zum Weltkindergipfel“ von Helmut Sax)

Wir wünschen uns, dass – wie im Eröffnungsstatement angesprochen – Österreich tatsächlich bald das kinderfreundlichste Land Europas wird und der NAP einen möglichst großen Beitrag dazu leistet.

AK 4: Juristische Möglichkeiten – politische Durchsetzbarkeit

- Welche rechtlich-politischen Maßnahmen sind möglich und notwendig?
- Wie sind verschiedene Forderungen politisch durchsetzbar?

Mag. Daniela Pruner, Kinderrechteexpertin bei den Österreichischen Kinderfreunden, Pädagogin, in der verbandlichen Jugendorganisation erfahren

Mag. Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez, Kinderrechteexpertin bei der Katholischen Jungschar Österreichs, Juristin, Öffentlichkeitsarbeit

BEFÜRCHTUNGEN UND ERWARTUNGEN AN DEN NAP

Erwartungen

- Positionen sollen in Bewegung geraten
 - Bewusstseinsbildung bei Eltern
 - Ressourcen für die Umsetzung sollen zur Verfügung stehen
 - Internationalen Kontext beachten
 - nicht unbedingt Patentrezepte suchen, eher Fragen formulieren
 - klare Rechtsregeln + Umsetzung
 - hohe Akzeptanz der Gesetze
 - Reduktion der Zumutungen für Kinder
 - Absicherung der Bezugspersonen der Kinder
 - Fokus: alle Kinder in Österreich, nicht nur österreichische Kinder
 - Aktionen festlegen
 - Barrieren auflösen
 - „best practise“ aufzeigen
 - Informationen / Stand der Dinge
 - breite öffentliche Diskussion
 - Durchsetzung
 - breiter Konsens
 - Meinungsbildung
 - Verkleinerung der Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis
 - bessere gesetzliche Verankerung
 - Bestehendes umsetzen
 - Fristen + Zuständigkeiten
 - Forderungen der KiJa's und NC beachten
-
- **Befürchtungen**
 - Widerstände von BeamtInnenebene
 - Neue Gesetze
 - oberflächliches Papier
-
- **Gesetzliche Veränderungen: ja oder nein**
 - Umsetzungen dauern sehr lange
 - muss Hand in Hand mit Bewusstseinsarbeit gehen
 - bestehende Regelungen umsetzen
 - Aufzeigen, wo noch Gesetze benötigt werden
 - Ressourcen mitbedenken
 - Zuständigkeit Länder – Bund klären und mitdenken

- Ebenen beachten: gesetzliche Ebene - Organisationen/Institutionen - Individuen
- politischer Wille als Voraussetzung
- bundesweite – länderspezifische Regelungen

STRUKTURIDEE

Diese Struktur soll für alle Arbeitsgruppen, die jetzt eingesetzt werden, gelten und soll sich in der TeilnehmerInnen-Zusammensetzung der Arbeitsgruppen widerspiegeln:

1. gesetzliche Ebene
2. institutionelle/organisatorische Ebene
3. individuelle Ebene

Modell II zur weiteren Arbeit in AGs trifft auf die meiste Zustimmung

- AG participation
- AG provision (Grundversorgung)
- AG protection (Schutz)
- AG anti-discrimination

- **Modell I**
- AG Partizipation
- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Forschung
- AG Politische und juristische Umsetzung

- **Modell III**
- bürgerlich/politische Rechte
- wirtschaftliche/soziale Rechte
- kulturelle Rechte

FORDERUNGEN AUS DEM ARBEITSKREIS

1. Ressourcen für Umsetzung werden gebraucht
2. Gesetze und Bewusstseinsbildung sind notwendig
3. Ebenen: Bund + Länder mitdenken und einbeziehen
4. Jugendbeteiligung (NGOs)
5. Fristen + messbare Ziele (überprüfen)
6. Politischer Wille muss da sein
7. Bestehende Vorarbeiten berücksichtigen
8. „Kinder in Österreich“ (nicht nur österr. Kinder) sollen Zielgruppe des NAP sein

Rückmeldungen zu den 5 Fragen im Feed-back-Bogen

Von den 35 abgegebenen Feed-back-Bögen waren in 20 Bögen Rückmeldungen zu den gestellten Fragen enthalten. Eine durchgehend wiederkehrende Äußerung war der Wunsch nach einer *starken politischen Verpflichtung (keine Alibiaktion!)*. Denn davon wird der Erfolg des NAP und dessen Umsetzung abhängig gesehen. Wenn die Politik auf allen Ebenen hinter dem Ziel „kinderfreundliche Welt“ und der Methode – NAP – steht, dann sei es möglich, für den NAP klare Ziele zu formulieren, ihn partizipativ und transparent zu erarbeiten und mit ausreichend Ressourcen – auch für die folgende Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen auszustatten.

Die (hohen) Erwartungen an den NAP lassen sich demnach zusammenfassen:

- Dass er partnerschaftlich und engagiert erarbeitet wird
- und durch politische Grundsatzentscheidungen von Bund und Ländern auf "Chefebene" unterstützt wird/politischer Wille da ist – keine Alibiaktion!
- Visionen haben für eine kinderfreundliche Politik
- klare Ziele und Programme mit Fristen bis wann was erreicht werden soll
- damit Evaluation ermöglichen
- dass er ein motivierender Impuls wird und internationalen Standards entspricht

Die wichtigsten Bedingungen für den Erfolg sind:

- Kinder und Jugendliche fördern, informieren und breit einbinden
- Vernetzung, Zusammenarbeit von Bund/Land/Gemeinden/NGOs
- Ressourcen: Geld, Personal, Zeit und Örtlichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Erwartungen an den NAP-Prozess lauten:

- Transparent
- Partizipativ: sehr breit, auch Kinder und Jugendliche
- Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung/Information/Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrliche Vorhaben - Fristen und Evaluierung ermöglichen Überprüfung

Vorarbeiten auf denen aufgebaut werden kann/soll:

- Auf Arbeiten der NGOs
- Bestehende Arbeitsgruppen/Plattformen (NC, ARGE JWF, Partizipation,...)
- SchülerInnenparlamente, -vertreterInnen
- Studien, Forschungsarbeiten
- bestehende Gesetze (KindRÄG), Rechte (KRK etc.)

Methodische Ansätze/Strategien die sich anbieten:

- Arbeitskreise und Vernetzung
- Viele Praktiker einbeziehen und Jugendparlamente abhalten
- Gute Datengrundlage durch entsprechende Forschung schaffen
- Gute Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Ernennung eines Regierungsbeauftragten für NAP
- Ziele festlegen – Maßnahmen daran knüpfen – internationaler Vergleich – Begutachtung und Beschlussfassung durch Bund/Länder/Gemeinden

Informationen in der Konferenzmappe:

Einladungskärtchen
Begleitschreiben FSTS
Ministerratsbeschluss 11.3.03
Infoblatt: Kinderrechedokumente & Links

4 Vorträge (Folien bzw. dt. Übersetzung der Rede)
4 Arbeitskreise – Abstracts

KRK und 2 Fakultativprotokolle (Kinderhandel und Kinder in bewaffneten Konflikten)
ILO-182: Verbot der Kinderarbeit
UNGASS-Schlussdokumente: Eine kindergerechte Welt / Appell des Kinderforums

Eingeladen waren:

- Bundesministerien
- Landesregierungen und
- beamtete + politische Kinder-/Jugend- /Familien-/Sozial- BildungsreferentInnen
- Politische Parteien und deren Frauen- und Jugendsekretariate
- Parlament:
Klubobleute
Vorsitzende der Parlamentarischen Ausschüsse für Familien, Justiz, Arbeit & Soziales, Unterricht, Gleichbehandlung, Menschenrecht, innere Angelegenheiten
- Verbindungsstelle der Länder
- Städte- und Gemeindebund
- Familienpolitischer Beirat (= auch Sozialpartner)
- ARGE Jugendwohlfahrt
- AK Partizipation
- Jugendgericht / Jugendrichter
- Familienrichter
- MenschenrechtskoordinatorInnen
- TeilnehmerInnen am UNGASS - Vorbereitungsprozess
- Projekt familienfreundliche Gemeinde – 9 Modellgemeinden
- FamilienreferentInnen der Gemeinden
- National Coalition
- Jugendorganisationen
- Jugendinfos
- SchulsprecherInnen
- Elternvertretung (Beirat im BMBWK)
- Lehrervertretung
- Pädagogische Akademien, Kindergartenpädaks, Sozialakademien
- Forschung (EZ, BIM, ÖIJ, ÖIF)
- Medien (auch Kinderradio, Medienzentrum, Funkschatten, Schülerstandard,)